



28. März 2023

## Bericht

über die am Montag, den 30. Jänner 2023 abgehaltene  
22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Egg

Anwesende: Bürgermeister Dr. Paul Sutterlüty als Vorsitzender  
sowie 22 weitere Mitglieder der Gemeindevertretung

Beginn: 20:00 Uhr

---

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bebauungsplan Vorsäßgebiete – Vorstellung durch Architekt Josef Fink
3. Durchführung Auflageverfahren für den Bebauungsplan Vorsäßgebiete (Beschluss)
4. Projekt Tiefgarage Zentrum (Beschluss)
5. Verkauf Grundstück 11070/2 (Beschluss)
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Beschlüsse)
  - a) Widmung Teilflächen GST 10627 und 10628/2 von vsL 29, vsL 200 und [PT,ST,GA]-BM in Verkehrsfläche Straße (VS)
  - b) Durchführung Auflageverfahren zur Widmung des GST .271/3 mit 177 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet (BM)
  - c) Durchführung Auflageverfahren zur Widmung der Ittensberger Straße als Verkehrsfläche im Bereich der Nachbargrundstücke 6828 und 6829 (Anpassung der Widmung an den Naturbestand)
  - d) Durchführung Auflageverfahren Widmung GST 2497/7 u.a. (Projekt Ochsen) in Bau-Mischgebiet (BM)
7. Ausnahmebewilligung Bebauungsplan „Kaltenbrunnen“ für Neubau auf GST 1260/17 (Beschluss)
8. Verpachtung Landammannsaal (Beschluss)
9. Überlassungsvertrag Bücherei (Beschluss)
10. Bericht aus dem Gemeindevorstand
11. Mitteilungen
12. Genehmigung Niederschrift der 21. Sitzung
13. Allfälliges

## **Änderung Tagesordnung**

Am Donnerstag den 26. Jänner 2023 fand die 8. Sitzung des Lenkungsausschusses „Bebauungsplan Vorsäßgebiete“ statt. Das Ergebnis der Sitzung war, dass das Auflageverfahren noch nicht eingeleitet werden kann, da eine weitere Abklärung gewünscht wurde. Es ist daher erforderlich, die heutige Tagesordnung zu ändern. Gemäß § 41 Abs 1 Vorarlberger Gemeindegesetz stellt der Vorsitzende den Antrag an die Gemeindevertretung, die Punkte 2 „Bebauungsplan Vorsäßgebiete – Vorstellung durch Architekt Josef Fink“ und 3 „Durchführung Auflageverfahren für den Bebauungsplan Vorsäßgebiete (Beschluss)“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Die weiteren Tagesordnungspunkte bleiben unverändert und rücken hinsichtlich Nummerierung vor.

Da die Bausperre für die Vorsäßgebiete am 9. Februar 2023 ausläuft, muss diese verlängert werden. Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Verlängerung Bausperre Vorsäßgebiete“ unter Tagesordnungspunkt 11 (neu) ist daher notwendig. Gemäß § 41 Abs 3 Vorarlberger Gemeindegesetz darf dieser Punkt erst am Schluss der Sitzung behandelt werden. Die Anträge von Bürgermeister Dr. Paul Sutterlüty werden von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

### **1. Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Entschuldigt haben sich Hubert Berkmann, Samuel Schwärzler und Veronika Sutterlüty. Das Ersatzmitglied DI David Rinner nimmt an der Sitzung teil. Weitere Ersatzmitglieder konnten nicht mehr geladen werden.

### **2. Projekt Tiefgarage Zentrum (Beschluss)**

Bgm. Dr. Paul Sutterlüty hält fest, dass das Projekt „Tiefgarage Zentrum“ im November 2022 der Gemeindevertretung präsentiert wurde. Im Dezember 2022 wurde er von der Gemeindevertretung ermächtigt, der Umsetzung des Projektes „Posthus“ mit einer Tiefgaragenebene in der Gesellschafterversammlung der Loco 597 Investment GmbH unter definierten Rahmenbedingungen zuzustimmen. Vor einer Entscheidung über die 2. Tiefgaragenebene sollte noch die Finanzierung geklärt werden. Für die Errichtung der geplanten 2. Tiefgaragenebene sind aber auch Verankerungen in die umliegenden Grundstücke erforderlich, um die Stabilität der Baugrube gewährleisten zu können. Diesbezüglich sind Zustimmungserklärungen aller Nachbarn erforderlich. Bevor nicht alle Zustimmungen vorliegen, kann der Baubescheid nicht ausgefertigt werden. Mit den erforderlichen Leitungsumlegungen wird in den kommenden Tagen begonnen und für Ende Februar war der Abbruch des „Postamtsgebäudes“ geplant. Verschiedene Tiefgaragenvarianten wurden durch planDREI gerechnet. Aus diesem Grund ist Rupert Hammerer heute anwesend, um die verschiedenen Varianten und Berechnungen zu erläutern und offene Fragen zu klären.

Rupert Hammerer erläutert folgende Varianten, die geprüft und gerechnet worden sind:

**Variante A** – Tiefgarage zweistöckig mit gesamt 108 Plätzen. Teilverdrängerpfähle samt Rückankerung und Pilotierung sind erforderlich. Gesamtkosten netto € 6.627.221,27. Kosten pro Platz liegen bei netto € 61.363,16. Zu hohe Kosten pro Platz, Nachbarn erforderlich.

**Variante B** – Tiefgarage zweistöckig mit gesamt 108 Plätzen, Teilverdrängerpfähle ohne Rückankerung (zuerst wird Kern gebaut, Rückspannung der Pfähle mittels Stahlträger, danach restliche Tiefgarage,

Ausführung Außenwände als Pfahlwand, Rest in Stahlbeton), Pilotierung erforderlich. Gesamtkosten netto € 6.353.836,16. Kosten pro Platz liegen bei netto € 58.831,82. Zu hohe Kosten pro Platz, Nachbarn nicht erforderlich, zeitaufwendige Bauweise.

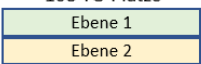
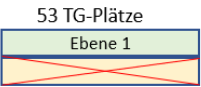
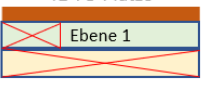
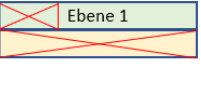
**Variante C** – Tiefgarage zweistöckig mit gesamt 108 Plätzen. Baugrubensicherung mit Spritzbetonanker (herkömmliche Ankerung, Ausführung Tiefgarage Außenwände auch in Stahlbeton), Pilotierung erforderlich. Gesamtkosten netto € 5.305.426,57. Kosten pro Platz liegen bei netto € 49.124,32. Für 2-geschossige Tiefgarage günstigste Variante. Nachbarn erforderlich.

**Variante D** – Tiefgarage einstöckig mit gesamt 53 Plätzen. Tiefgarage geht unter die Landesstraße. Pilotierung erforderlich (Überdeckung Landesstraße mind. 1 m und Bepflanzung Bäume), Baugrubensicherung mit Spritzbetonanker (herkömmliche Ankerung, Ausführung Tiefgarage auch in Stahlbeton). Gesamtkosten netto € 2.334.061,55. Kosten pro Platz liegen bei netto € 44.038,90. Mehrkosten ohne Zustimmung Nachbarn ca. € 150.000,00 laut Geologe).

**Variante E** – Tiefgarage einstöckig mit 41 Plätzen. Tiefgarage geht nicht unter die Landesstraße. Pilotierung erforderlich (Überdeckung mind. 1 m Bepflanzung Bäume). Ursprungsprojekt Architektur Lutz/Ludescher. Baugrubensicherung mit Spritzbetonanker (herkömmliche Ankerung, Ausführung Tiefgarage Außenwände auch in Stahlbeton). Gesamtkosten netto € 1.814.888,65. Kosten pro Platz liegen bei netto € 44.265,58.

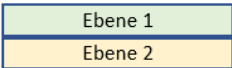
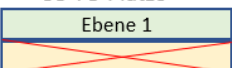
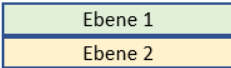
**Variante F** – Tiefgarage einstöckig mit 41 Plätzen. Tiefgarage geht nicht unter die Landesstraße. Pilotierung nicht erforderlich (keine Baumbepflanzung möglich). Baugrubensicherung mit Spritzbetonanker (herkömmliche Ankerung, Ausführung Tiefgarage Außenwände auch in Stahlbeton). Gesamtkosten netto € 1.470.324,64. Kosten pro Platz liegen bei netto € 35.861,58

Aufgrund dieser geprüften und gerechneten Tiefgaragenvarianten lassen sich die Kosten wie folgt gegenüberstellen bzw. ist eine kostenmäßige Entscheidungsgrundlage vorhanden.

Variante A: Variante B: Variante C:	}	Variante C:	108 TG-Plätze 	€ 5.305.426,57 zzgl. MwSt. Pro TG-Platz € 49.124,32 zzgl. MwSt.
		Variante D:	53 TG-Plätze 	€ 2.334.061,55 zzgl. MwSt. Pro TG-Platz € 44.038,90 zzgl. MwSt.
			Kosten Ebene 2:	€ 2.971.365,02 zzgl. MwSt.
Variante E: überschüttet			41 TG-Plätze 	€ 1.814.888,65 zzgl. MwSt. Pro TG-Platz € 44.265,58 zzgl. MwSt.
Variante F: nicht überschüttet			41 TG-Plätze 	€ 1.470.324,64 zzgl. MwSt. Pro TG-Platz € 35.861,58 zzgl. MwSt.

Der Bürgermeister führt weiters aus: Eine Tiefgarage mit nur 41 Plätzen würde zum großen Teil von den Nutzern des Neubaus und des Gemeinde- Sparkassengebäude beansprucht werden. Bei dieser Variante könnten nur wenige öffentliche Plätze angeboten werden, sodass sie ausscheidet. Die Firma planDREI wäre bereit, die zweite Tiefgaragenebene zum Preis von netto € 2.971.365,02 als

Generalunternehmer zu errichten. Neben den hohen Kosten ist derzeit immer noch die Frage offen, ob auch alle Zustimmungen für die erforderlichen Verankerungen zu bekommen sind. Diese 2 Punkte haben den Gemeindevorstand veranlasst, die 2. Ebene noch einmal zu überdenken. Bei Platzkosten von rd. € 50.000,00 bis € 60.000,00 wird die zweite Tiefgarage eher als Luxus gesehen. Für das Gebäude und die erste Tiefgaragenebene ist die Loco 597 Investment GmbH Bauherr. Die zweite Tiefgaragenebene müsste von der Marktgemeinde alleine finanziert werden. Im Bienenhaus sind 24 Plätze dazugekommen. 53 Plätze werden in der neuen eingeschossigen Tiefgarage jedenfalls geschaffen. Im Gegenzug fallen 15 oberirdische Stellplätze auf dem Gemeindeparkplatz weg, 10 oberirdische Plätze bleiben dort erhalten. Im Zentrum werden daher ca 60 zusätzliche Parkplätze geschaffen, die nicht zur Gänze vom Kinderhaus und dem neuen Posthus beansprucht werden, sodass sich die Parkplatzsituation auch ohne 2. Tiefgaragenebene schon etwas verbessert. Eine Tiefgarage mit 2 Ebenen wäre super, wenn die Zu- und Abfahrtsituation idealer wäre (teilweise einspurig, Begegnungssituation bei Ein- und Ausfahrt sowie schwierige Einfahrt in die L29). Zu wenig beachtet wurde bisher die Ein- und Ausfahrt aus der Tiefgarage des Bienenhauses in die L29. Hier entsteht ein neuer Kreuzungsbereich, weil genau vis-a-vis die Ein- und Ausfahrt der neuen Tiefgarage situiert ist. Bei einer zweigeschossigen Ausführung würden mehr Autos das Zentrum frequentieren. Kann die Marktgemeinde Egg die zweite Ebene ersatzlos streichen? Es bietet sich die historische Chance, die Parkplatzsituation im Zentrum zu ändern. Die Überlegungen und Grobentwürfe von Architekt Roland Gnaiger (Tiefgarage Bahnhofplatz) aus dem Jahr 2018 bieten der Marktgemeinde eine Option, die geprüft werden sollte. Dieses Projekt sieht eine zweigeschoßige Tiefgarage vor. Das Areal vor dem Gebäude der Familie Isenberg soll freigehalten werden (städtebaulich). Bei dieser Tiefgaragenvariante (zweites UG) befindet sich die Ein- und Ausfahrt in Richtung Ärztehaus und würde 78 Stellplätze beherbergen. Das erste UG, mit 65 Plätzen würde über die bereits bestehende Tiefgarage des Impulszentrums erschlossen (Variante G – Pilotierung nicht erforderlich, Baugrubensicherung mit Spritzbetonanker, Kosten pro Platz liegen bei netto € 35.861,58).

Variante A: Variante B: Variante C:	}	Variante C:	108 TG-Plätze 	€ 5.305.426,57 zzgl. MwSt. Pro TG-Platz € 49.124,32 zzgl. MwSt.
		Variante D:	53 TG-Plätze 	€ 2.334.061,55 zzgl. MwSt. Pro TG-Platz € 44.038,90 zzgl. MwSt.
			Kosten Ebene 2:	€ 2.971.365,02 zzgl. MwSt.
<hr/>				
Tiefgarage Bahnhof:			144 TG-Plätze 	€ 5.164.067,52 zzgl. MwSt. Pro TG-Platz € 35.861,58 zzgl. MwSt.

Über diese ausführliche Gesamtinformation soll die Gemeindevertretung nun diskutieren und am Ende ein Beschluss gefasst werden. Die verschiedenen Wortmeldungen werden folgendermaßen festgehalten.

Die zweite Ebene der Tiefgarage ist zu 100% durch die Marktgemeinde Egg zu finanzieren. Ein Nutzen für die Egger Bevölkerung wird nicht gesehen, wenn die Tiefgarage eingeschobig ausgeführt wird, da diese Plätze größtenteils durch die Nutzer des „Posthuses“, die geplante Gastronomie, die Sparkasse und die Marktgemeinde benötigt werden. Bei einem allfälligen Parkleitsystem sind alle Garagen und Parkplätze einzubinden, damit ersichtlich ist, was wo frei ist. Die Kosten für eine zweite Ebene stehen in keinem Verhältnis, da mit dem Bahnhofsplatz eine Alternative vorhanden ist, die den Geschäften eine Entlastung bringen würde. Allerdings sollte eine zeitnahe Umsetzung kommen. Bei einer Alternative für die zweite Tiefgaragenebene darf diese nicht realisiert werden, da die Kosten zu hoch sind.

Die Thematik wurde im Gemeindevorstand bereits intensiv diskutiert. Die zweite Ebene soll ersatzlos gestrichen werden, weil sie zu teuer ist. Die einzige Möglichkeit ist eine Alternative (Bahnhofsplatz). Die Ein- und Ausfahrtsituation bei der Tiefgarage der Loco 597 Investment GmbH wird als schwierig gesehen und bei der Alternative könnte dies gut gelöst werden. Die Alternative sollte zeitnah umgesetzt werden.

In welcher Gegend hat die Marktgemeinde eigentlich das größere Parkplatzproblem? Zentrum oder Bahnhofareal? Für wen soll eigentlich die zweite Tiefgaragenebene gemacht werden? Oberirdisch sind für die Geschäfte Parkplätze vorhanden. Eine zeitnahe Umsetzung der Alternative wird vermutlich nicht so geschickt sein, weil derzeit niemand sagen kann, was dann wirklich auf dem Bahnhofsparkplatz gebraucht wird. Ein Großteil der Parkplätze beim Ärztehaus sind dauerhaft besetzt. Im Bienenhaus kann die Öffentlichkeit am Freitagnachmittag und Samstag dauerhaft parken. Weitere Zugeständnisse an die Öffentlichkeit können erst dann gemacht werden, wenn das Bienenhaus „funktioniert“. Das Haus hat momentan noch Priorität. Die Garagenvarianten wurden aus geologischer Sicht mit dem „Worst-Case-Szenario“ gerechnet. Eine zeitnahe Umsetzung der Alternative wäre gut. Beim Busbahnhof sind Parkplätze weggefallen und auch die Parkplätze oberhalb des Ochsens werden weggefallen. Von daher besteht Handlungsbedarf für Parkflächen im Zentrum. Eine zweite Tiefgaragenebene mit Nettokosten von rd. € 3 Mio wird als „no Go“ beurteilt. Das Hauptproblem beim Bau des Projektes „Wohnen am Bahnsteig“ war das Wasser. Dass dies dann auch beim Bau der Tiefgarage der Fall sein wird, kann nicht ausgeschlossen werden, wurde aber kostenmäßig bei Variante G berücksichtigt. Die zweistöckige Variante beim Projekt im Zentrum sollte gebaut werden, um sich für die Zukunft auf dem Bahnhofsplatz nichts zu verbauen. Im Zuge der Diskussion wird eine neue Alternative (unterirdisch vor dem Isenberg-Areal) aufgezeigt. Dann würde man sich vor dem Impulszentrum nichts verbauen. Diese Variante sollte noch näher geprüft und gerechnet werden. Parkplätze im Zentrum wären angenehmer. Es sollte der Mut aufgebracht werden, zuerst zu schauen, wie sich die Parkplatzsituation wirklich entwickelt. Die Anbindung der Tiefgarage auf dem Bahnhofareal sollte von der Großdorfer Straße aus erfolgen, damit nicht zusätzlicher Verkehr in die Gerbe gezogen wird. Die „Parkgeschichte“ sollte eher dezentral gelöst und der Verkehr „außen abgefangen“ werden. Eine kurzfristige, umsetzbare Lösung wird skeptisch gesehen. Eine Tiefgarage auf dem Bahnhofareal wäre in Zusammenhang mit der Tiefgarage Impulszentrum am sinnvollsten.

Die Gemeindevertretungssitzung wird für 10 Minuten unterbrochen. Die Gemeindevorstandsmitglieder ziehen sich zu einer Beratung zurück. In weiterer Folge stellt der Gemeindevorstand an die Gemeindevertretung den Antrag, dass die Loco 597 Investment GmbH das Projekt mit einer eingeschossigen Tiefgarage realisieren soll und die alternativen Varianten auf dem Bahnhofareal geprüft werden. Mit den Gegenstimmen von Mag. Robert Beck und Andreas Hammerer wird der Antrag einhellig genehmigt.

### **3. Verkauf Grundstück 11070/2 (Beschluss)**

In der Gemeindevertretungssitzung vom 19. Dezember 2022 wurde vereinbart, bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag auszuarbeiten, der die wesentlichen Vertragsdetails enthält (Kaufpreis, Wiederkaufsrechts, usw.). Die Details lauten wie folgt:

- Käufer: Wolfgang Mätzler oder eine GmbH in seinem beherrschenden Einfluss
- Kaufobjekt Grundparzelle 11070/2 mit 2.043 m<sup>2</sup>
- Kaufpreis: € 350,00/m<sup>2</sup> = € 715.050,00 (Kaufpreis netto nach ImmoESt = € 287,00/m<sup>2</sup>)
- 18% Immobilienertragsteuer trägt die Verkäuferin
- Kosten trägt der Käufer allein
- Auflösende oder aufschiebende Bedingung: Vorliegen eines rechtskräftigen Baubescheides für die Errichtung des in der Gemeindevertretung vom 19. Dezember 2022 präsentierten Projektes der Kaufmann/Simoncini Architektur vom 22. August 2022 hinsichtlich Kubatur (jedenfalls 3-geschossig) und Grundriss (+/- 10%) und Materialisierung der Fassaden bis längstens 30. Juni 2024.
- Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Egg gemäß den Bestimmungen der §§1072ff ABGB.
- Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Egg in folgenden Fällen:
  - a) Falls der Käufer nicht binnen 18 Monaten ab dem Kauf mit der Errichtung des Gebäudes für seine Firma begonnen hat.
  - b) Falls das Firmengebäude gemäß a) binnen 36 Monaten ab dem Kauf nicht fertiggestellt und bezogen ist.
  - c) Falls das auf dem Kaufobjekt situierte Gebäude nicht als Produktionsstandort für die Käuferin genutzt wird oder in dem Gebäude in den ersten 10 Jahren des Betriebes im Durchschnitt weniger als 15 Vollzeitäquivalente pro Jahr beschäftigt sind.

Bgm. Dr. Paul Sutterlüty stellt den Antrag, ihn zu ermächtigen, einen Kaufvertrag zu diesem Inhalt abzuschließen. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einhellig genehmigt. Mag. Robert Beck hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Nina Beck MSc Arch. will die Kriterien in Erfahrung bringen, nach denen die Marktgemeinde eine Gewerbefläche verkauft. Gesichtspunkte einer Vergabe sind die Art des Gewerbes, die Anzahl der Arbeitsplätze sowie die Herkunft des Interessenten.

### **4. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Beschluss)**

#### **a) Widmung Teilflächen GST 10627 und 10628/2 von VsL 29, vsL 200 und [PT,ST,GA]-BM in Verkehrsfläche Straße (VS)**

Alle während des Auflageverfahrens eingelangten Stellungnahmen werden der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Auf Antrag von Bgm. Dr. Paul Sutterlüty werden auf Grundstück 10627 95,2 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL), ersichtlich gemacht als vsL 29 in Verkehrsfläche Straße, ersichtlich gemacht als Straße und 242,6 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL), ersichtlich gemacht als vsL 200 in Verkehrsfläche Straße, ersichtlich gemacht als Straße und auf Grundstück 10628 0,5 m<sup>2</sup> von [PT,ST,GA]-BM in Verkehrsfläche Straße, ersichtlich gemacht als Straße und 214,2 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL) ersichtlich gemacht als vsL 200 in Verkehrsfläche Straße, ersichtlich gemacht als Straße, einstimmig umgewidmet.

**b) Durchführung Auflageverfahren zur Widmung des GST .271/3 mit 177 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet (BM)**

Der Gemeindevertretung werden die bestehende, sowie die geplante Widmung, der Erläuterungsbericht und das Mindestmaß der baulichen Nutzung vorgetragen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Durchführung des Auflageverfahrens zur Widmung des Grundstückes .271/3 mit 177 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet (BM) mit einem Mindestmaß der baulichen Nutzung von 2 Geschossen. Der Antrag wird einhellig genehmigt.

**c) Durchführung Auflageverfahren zur Widmung der Ittensberger Straße als Verkehrsfläche im Bereich der Nachbargrundstücke 6828 und 6829 (Anpassung der Widmung an den Naturbestand)**

Bgm. Dr. Paul Sutterlüty erläutert der Gemeindevertretung die bestehende und geplante Widmung auf der Ittensberger Straße entlang der Grundstück 6828 und 6829. Der Erläuterungsbericht wird zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Durchführung des Auflageverfahrens zur Widmung der folgenden Grundstücke wie folgt:

Grundstück 10670/6

Eine Fläche von 377,70 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Verkehrsfläche Straße (VS) und 3,40 m<sup>2</sup> von Bau-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L) in Verkehrsfläche Straße (VS).

Grundstück 6828

Eine Fläche von 200,30 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche Straße (VS) in Freifläche Landwirtschaft (FL).

Grundstück 6829

Eine Fläche von 3,30 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L) und 50,30 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche Straße (VS) in Bau-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L).

Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einhellig genehmigt.

**d) Durchführung Auflageverfahren Widmung GST 2497/7 u.a. (Projekt Ochsen) in Bau-Mischgebiet (BM)**

Die Gemeindevertretung hat nach Durchführung des Auflageverfahrens in der Sitzung vom 24. Oktober 2022 (Tagesordnungspunkt 3) den einhelligen Beschluss gefasst, alle Restflächen, die für die Umsetzung des Projektes der Ochsen Investment GmbH erforderlich sind, in Freifläche Sondergebiet Hotel (FS Hotel) umzuwidmen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird vom Amt der Vorarlberger Landesregierung aufgrund eines oberstgerichtlichen Urteiles zum Widmungsfall in Ludesch verwehrt.

Nach Abklärungen und Gesprächen mit der Abteilung Raumplanung im AdVLR muss das 2-stufige Umwidmungsverfahren daher noch einmal durchgeführt werden, damit die widmungsmäßige Voraussetzung für die Ausstellung des Baubescheides gegeben ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Durchführung des Auflageverfahrens zur Widmung der Grundstücke 10628/2 mit 263 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche Straße (VS) in Bau-Mischgebiet (BM), Grundstück 2497/3 mit 92 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet (BM), Grundstück 2497/7 mit 814 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bau-Mischgebiet (BM) und Grundstück 2518 mit 60 m<sup>2</sup> von Baufläche-Mischgebiet in Bau-Mischgebiet (BM) und mit einem Mindestmaß der baulichen Nutzung von 3 Geschossen. Der Antrag wird einheitlich genehmigt.

#### **5. Ausnahmegenehmigung Bebauungsplan „Kaltenbrunnen“ für Neubau auf GST 1260/17 (Beschluss)**

Der Bebauungsplan Kaltenbrunnen wurde in den 70-er Jahren beschlossen. Mittlerweile gibt es neue Standards bei der Bebauung. Eine Adaptierung des Bebauungsplanes wäre eigentlich erforderlich. Derzeit wird noch mit Ausnahmegenehmigungen gearbeitet.

Beim gegenständlichen Bauantrag kommt es zu Abweichungen vom gültigen Bebauungsplan, welche erläutert werden. Die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen vom Bebauungsplan durch die Gemeindevertretung ist erforderlich, da die Ausnahmen jeweils 25 % der Bemessungszahlen überschreiten.

Dem Antrag des Vorsitzenden, auf Genehmigung der Ausnahmegenehmigung vom Bebauungsplan wird mit der Gegenstimme von Nina Beck MSc Arch., die mehrheitliche Zustimmung erteilt. Anton Waldner hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

#### **6. Verpachtung Landammannsaal (Beschluss)**

Der vorliegende und zugesandte Vertragsentwurf soll hinsichtlich Vertragslaufzeit „auf unbestimmte Zeit“ abgeändert und abgeschlossen werden. Der restliche Vertragsinhalt bleibt gleich. Auf Antrag von Bgm. Dr. Paul Sutterlüty stimmt die Gemeindevertretung dem Vertrag einheitlich zu.

#### **7. Überlassungsvertrag Bücherei (Beschluss)**

Gegenüber der zugesandten Variante musste das Überlassungsentgelt (Punkt 5 des Vertrages) noch auf den aktuellen, indexierten Mietpreis angepasst werden. Der aktuelle Mietzins beträgt € 292,44 zuzüglich 20% USt. Die Vertragslaufzeit soll auch bei diesem Vertrag „auf unbestimmte Zeit“ geändert werden. Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt die Gemeindevertretung dem Vertrag einheitlich zu.

#### **8. Bericht aus dem Gemeindevorstand**

Bgm. Dr. Paul Sutterlüty berichtet von der Gemeindevorstandssitzung vom 23. Jänner 2023.



## 9. Mitteilungen

Bgm. Dr. Paul Sutterlüty berichtet, dass in der Angelegenheit „Kreyer Gründe Amagmach“ das Urteil des Landesgerichtes Feldkirch eingegangen ist. Die Klage des Herrn Kreyer gegen die Marktgemeinde Egg wurde vollinhaltlich abgewiesen. Der Kläger muss sämtliche Kosten übernehmen. Der Kläger hat keine Berufung eingebracht, sodass die Angelegenheit endgültig im Sinne der Marktgemeinde erledigt ist.

Pamela Schertler präsentiert die aktuellen Nächtigungszahlen (Winterhalbjahr 2022 / 2023 bzw. November und Dezember 2022) aus dem Tourismus im Vergleich mit anderen Gemeinden. Im Vergleichszeitraum 2021 konnten 2813 Nächtigungen verzeichnet werden. Aktuell sind es 5091 Nächtigungen. Bregenzerwald Tourismus versorgt die Vermieter mittlerweile mit einem Branchen-Newsletter.

Mag. Mario Hammerer hat am Freitag, den 20. Jänner 2023 an der 70. Jahreshauptversammlung des MV Großdorf im vollbesetzten Probelokal Großdorf teilgenommen. Der Verein hatte einige Höhen aber auch Krisen im vergangenen Jahr zu bewältigen, zeichnete sich aber durch zahlreiche Aktivitäten aus, die die Wichtigkeit für das gesamte Gemeindeleben unterstreicht. Besonders zu erwähnen ist die Kinder- und Jugendarbeit. Der MV Großdorf betreute neben 15 Bambinis noch 9 Jüngstmusikant:innen. Schön zu sehen ist, dass mit Pia und Isabella Meusburger zwei junge Musikant:innen das Leistungsabzeichen in Silber „mit Auszeichnung“ absolviert haben. Bis 22. April 2023 fungiert Mathias Klocker als Projektkapellmeister. Obmann Bernd Meusburger, erst ein Jahr im Amt, führte zügig und unterhaltsam durch die Versammlung und lud im Anschluss in das Gasthaus Falken zum kulinarischen Ausklang. Mario Hammerer überbringt den Dank des Vereines an die Marktgemeinde Egg für die finanzielle Unterstützung. Auf der Versammlung wurde die Anregung gemacht, dass die Vereine nach den verschiedenen Aktivitäten wieder aktiv in die Gasthäuser gehen sollten.

Dr. Eugen Burtscher berichtet von vielen sportlichen Aktivitäten im Sportbereich der Neuen Mittelschule. In der ersten Kalenderwoche 2023 fand die Bregenzerwälder Fußball-Nachwuchs-Hallenmeisterschaft mit 75 Mannschaften aus der Region statt. Am 6. Jänner 2023 wurde das alljährliche und bereits traditionelle Grümpelturnier mit 18 Mannschaften abgehalten. Ein Volleyball Landes-Nachwuchsturnier mit über 33 Teams wurde am 28. Jänner 2023 erfolgreich durchgeführt. Die Hallen sind sehr gut ausgelastet.

Christian Troy hat am 20. Jänner 2023 an der Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Egg teilgenommen. Dem Tätigkeitsbericht war zu entnehmen, dass es zu 32 Einsätzen gekommen ist. Der Sicherheitstag im Areal Mittelschule bzw. Pfister war sehr gut besucht und ein voller Erfolg. Die Feuerwehr hat sich für die gute Zusammenarbeit während des Jahres bei der Marktgemeinde bedankt. Weiters berichtet Christian, dass am gleichen Tag der Imkerverein seine Vollversammlung im Löwensaal abgehalten hat. Nach 20 Jahren hat Klaus Fink das Amt des Obmannes abgegeben. Er hat in dieser Zeit sehr viel bewegt. Angefangen hat er damals mit 32 Mitgliedern und kann nun 86 Mitglieder an den neuen Obmann Andreas Hammerer (Bruggan) übergeben.

Anton Waldner hat an der Jahreshauptversammlung des Viehzuchtvereines Großdorf teilgenommen. Der Ausschuss wurde bis auf ein Mitglied wiedergewählt. Paul Zengerle hat sich nicht mehr der Wahl gestellt und Christian Muxel wurde neu in den Ausschuss gewählt. Manfred Metzler wurde neu aufgenommen. Der Marktgemeinde Egg wurde ein Dank für die Unterstützung bei der Jubiläumsausstellung ausgesprochen.

Mag. Lukas Dorner hat am Zunfttag des Handwerker- und Gewerbevereines am 7. Jänner 2023 teilgenommen. Leo Lang wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Ein neuer Vorstand wurde gewählt, dem

Markus Sutterlüty als neuer Obmann vorsteht. 16 neue Gesellen und 4 Meister wurden geehrt.

Der Vorsitzende berichtet von der Musikschule Bregenzerwald. Diese hat ein Raumthema (nicht mehr zeitgemäß). Derzeit läuft eine Konzeptprüfung durch Hermann Kaufmann, ob und wie der Raumbedarf am bisherigen Standort untergebracht werden kann.

#### **10. Genehmigung Niederschrift der 21. Sitzung**

Das Protokoll über die 21. Sitzung wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung zugesandt und wird vom Gremium einstimmig genehmigt.

#### **11. Verlängerung Bausperre Vorsäßgebiete**

Bürgermeister Dr. Paul Sutterlüty erläutert der Gemeindevertretung die Beweggründe für die Verlängerung der aktuellen Bausperre in den Vorsäßgebieten Eggats, Hammerats- und Rehenberg. Andreas Hammerer macht die Anregung, die Bausperre, um ein halbes Jahr zu verkürzen. Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung einhellig folgende Verordnung zur Verlängerung der Bausperre.

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Egg vom 30. Jänner 2023 wird gemäß § 37 Abs 3 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 35/2008 idgF, verordnet:

1. Für die im beiliegenden Lageplan, Zl. 060.3-01/2020 vom 11. Februar 2021, dargestellten Vorsäßgebiete Eggatsberg, Hammeratsberg und Rehenberg (Landschaftsräume jeweils mit roter Linie umrandet) hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 21. Dezember 2020, kundgemacht am 12. Februar 2021, eine Bausperre gemäß § 37 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 35/2008 idgF, erlassen.
2. Die Bausperre wird einmalig um 6 Monate verlängert.
3. Die Verlängerung ist erforderlich, weil die Informationsveranstaltung vom 13. Dezember 2022, mit den Besitzerinnen und Besitzern der betroffenen Vorsäßgebiete, mögliche Änderungen und weitere Abklärungen mit sich gebracht hat. Diese können bis zum Ablauf der Bausperre nicht vollständig erledigt werden.
4. Diese Bausperre hat den Zweck, eine weitere Bebauung dieser Gebiete, was sowohl den Neubau von Gebäuden und Bauwerken als auch Zu- und Umbauten bestehender Gebäude und Bauwerke anlangt, welche den geplanten neuen Bauvorschriften (Bebauungsplan) widersprechen, zu verhindern.
5. Die Bausperre tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, 6 Monate nach Kundmachung außer Kraft.
6. Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

#### **12. Allfälliges**

Die nächsten Sitzungstermine sind Gemeindevorstand am 13. Februar 2023 und Gemeindevertretung am 27. Februar 2023, da am 20. Februar 2023 Faschingsmontag ist.

Am 7. Februar 2023 macht die mobile Impfstraße im Landammannsaal in Großdorf halt.

Teresa Meusburger, MA macht auf den Postwurf (Egger Gesundheitsforum vom 31. März bis 1. April 2023) aufmerksam, der zwischenzeitlich an alle Haushalte versandt worden ist. Weitere Exemplare

können heute Abend bei Teresa mitgenommen werden. Alle Gemeindevertretungsmitglieder sind herzlich eingeladen, am Forum teilzunehmen.

Christian Troy berichtet, dass die Landjugend Mittelwald angefragt hat, den 4-er Cup (Geschicklichkeitsveranstaltung) in der neuen Turnhalle der Mittelschule abzuhalten. Die Durchführung dieser Veranstaltung wurde vom Bürgermeister mit der Begründung abgelehnt, dass es sich um keine klassische, sportliche Veranstaltung handelt.

Andreas Hammerer berichtet, dass in jüngster Vergangenheit der Verein Dorfkultur gegründet wurde. Am 11. Februar 2023 veranstaltet der Verein einen Ball unter dem Motto „Ein Ball wie damals“ im Löwensaal. Er spricht eine Einladung an Gemeindevertretung aus, aktiv teilzunehmen. Weiters sieht er die Fahnen beim Kunstwerk im Kreisverkehr (KDW) als störend und sieht das Erfordernis diese zu entfernen.

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr